



Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau im Markt Obernzell

Der Marktgemeinderat des Marktes Obernzell hat in der Sitzung vom 18.04.2023 die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau beschlossen.

Der Markt Obernzell beabsichtigt mit der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau für das Ortsgebiet Nottau eine ordentliche bauplanungsrechtliche Grundlage für eine weitere bauliche Entwicklung zu schaffen sowie die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen für das Bürgerhaus zu ermöglichen. Das gesamte Dorfgebiet soll in ein dörfliches Wohngebiet „MDW“ nach § 5a BauNVO umgewidmet werden.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau in der Fassung vom 10.05.2023 und die Begründung liegen im Rathaus des Marktes Obernzell, Marktplatz 42, 94130 Obernzell, Zimmer 18.2

vom 24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

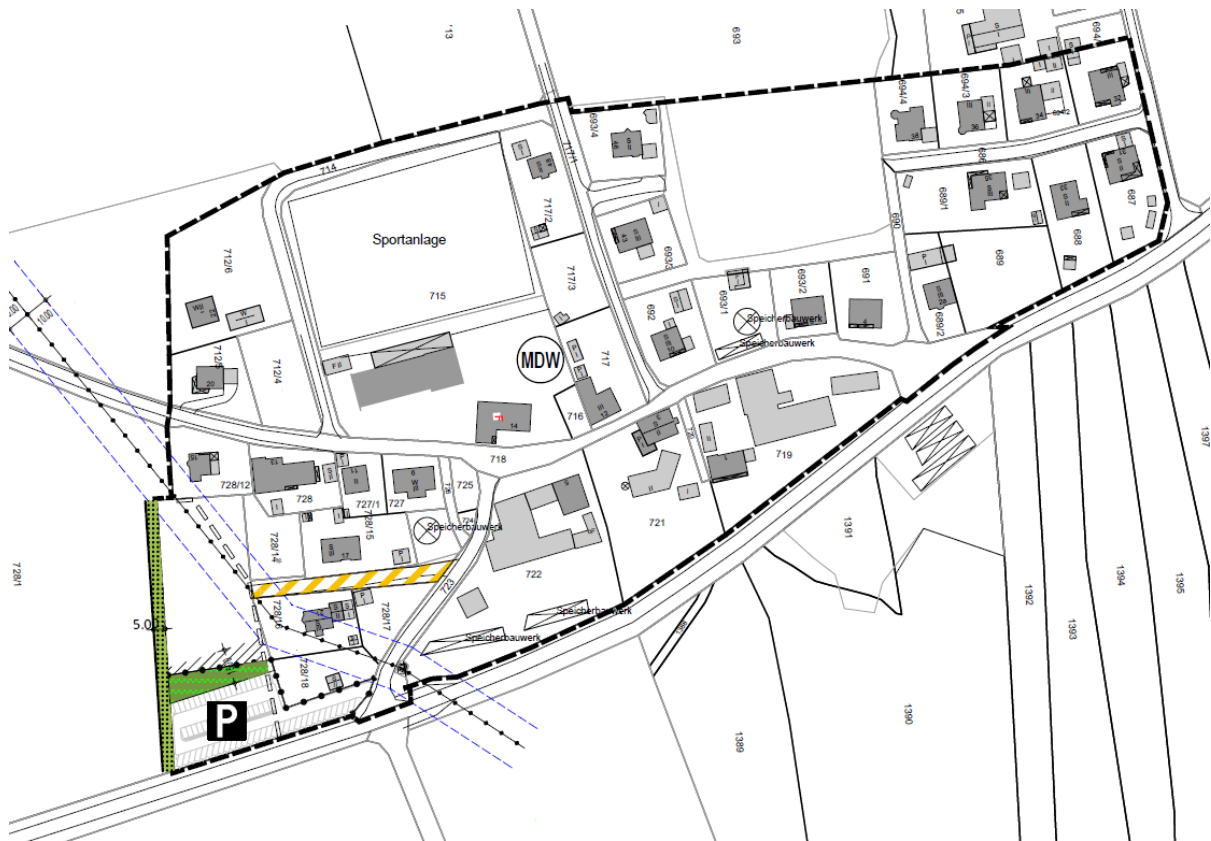
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Obernzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.obernzell.de/index.php/111-bauleitplanung> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan zur 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau



Ausgehängt am: 16.05.2023

Abgenommen
am:



Oberzell, den 16.05.2023
Markt Oberzell

Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister